

Arbeitsvertrag für Taxi- bzw. Mietwagenfahrer/innen

(nicht Zutreffendes streichen)

zwischen dem/der Unternehmen/er/in

(als Arbeitgeber/in)

und dem/der Mitarbeiter/in

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit)

Soz.-Vers.- Ausweis
(mit persönlichem Lichtbild)

Nr.: _____ Ausstellungdatum: _____

Führerschein

Klasse: _____ Listen-Nr.: _____ Ausstellungdatum: _____

Ausstellungsbehörde: _____

Fahrerlaubnis zur
Fahrgastbeförderung

Listen-Nr.: _____ Ausstellungdatum: _____

Ausstellungsbehörde: _____ Gültig bis: _____

Arbeitserlaubnis
(sofern kein EU-Angehöriger)

Nummer: _____ Ausstellungsbehörde: _____ Ausstellungdatum: _____

§ 1

- (1) Der/Die Mitarbeiter/in erklärt, dass er/sie
 - a) im Besitz der obengenannten Papiere ist;
 - b) uneingeschränkt arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist;
 - c) nicht Schwerbehinderte/r oder eine(m) solchen gleichgestellt ist und keinen Antrag auf Anerkennung gestellt zu haben.
 - d) Leistungen vom Arbeitsamt oder vom Sozialamt oder von anderen Sozialversicherungsträgern bezieht / nicht bezieht.
- (2) Entziehung oder Verlust eines der oben genannten Papiere sowie jeder Ausspruch eines Fahrverbotes sind dem/der Arbeitgeber/in unverzüglich zu melden. Er/Sie ist weiterhin darüber belehrt worden, dass er/sie im Falle der Beschlagnahme oder des Verlustes nicht berechtigt ist, noch Fahrgastbeförderungen für den Arbeitgeber durchzuführen.
- (3) Im Hinblick auf bestehende Einsatzverbote erklärt die Mitarbeiterin, dass eine Schwangerschaft zur Zeit nicht vorliegt.
- (4) Sofern ein Personalfragebogen verwendet wurde, ist dessen Inhalt Bestandteil des Arbeitsvertrages.
- (5) Der Arbeitnehmer ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass er bei der Arbeit stets seinen Sozialversicherungsausweis mit Lichtbild versehen mitzuführen hat.

§ 2

- (1) Der/Die Mitarbeiter/in wird als Kraftfahrer/in für alle im Unternehmen betriebenen Verkehre
bzw. als -----
ab dem -----
eingestellt. Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit.
- (2) Das Arbeitsverhältnis ist bis zum ----- befristet.
- (3) Der/Die Mitarbeiter/in ist verpflichtet, vorübergehend auch eine andere Tätigkeit auszuüben.

§ 3

Der/Die Mitarbeiter/in

1. beachtet die einschlägigen Vorschriften für das Taxi- und Mietwagengewerbe sowie die betrieblichen Anweisungen, die ausgehändigt worden sind;
2. behandelt die Fahrgäste höflich und rücksichtsvoll;
3. wird keine Person unentgeltlich befördern;
4. ist verantwortlich für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs und meldet Mängel unverzüglich dem/der Arbeitgeber/in;
5. erledigt die erforderlichen Nebenarbeiten, insbesondere die Fahrzeugpflege;

§ 8

Soweit dem Betrieb weniger als 20 Mitarbeiter/-innen regelmäßig angehören, beträgt die Kündigungsfrist nach Ablauf der Probezeit 4 Wochen; im Übrigen gelten die gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Kündigungsfristen. Diese Kündigungsmöglichkeiten gelten auch im Falle der Befristung.

§ 9

Änderung und Ergänzungen sowie Kündigung/oder Auflösung dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Die etwaige Ungültigkeit einzelner Vereinbarungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.

Im Übrigen finden auf das Arbeitsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer des Taxi- und Mietwagengewerbes in Bayern, in der jeweils gültigen oder nachwirkenden Fassung Anwendung.

.....
Ort / Datum

.....
Arbeitgeber/in

.....
Arbeitnehmer/in

Ergänzung des Arbeitsvertrages für geringfügig Beschäftigte

§ 1

(1) Der Arbeitseinsatz wird unter Beachtung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen individuell vereinbart.

(2) Der/Die Mitarbeiter/in erklärt ferner, dass er/sie

1. eine Hauptbeschäftigung ausübt bei folgendem Arbeitgeber:

mit wöchentlich regelmäßiger Arbeitszeit in Tages-/Nachtschicht von _____ Stunden;

2. a) keine weiteren geringfügig entlohten Beschäftigungen ausübt;

2. b) weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung (en) ausübt bei folgendem(n) Arbeitgeber(n):

mit wöchentlich _____ Arbeitsstunden

und einem Verdienst von monatlich _____ Euro.

3. Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin ist ferner bekannt, dass Sozialversicherungspflicht entsteht, soweit seine regelmäßig aus Nebenbeschäftigung erzielten Nebeneinkünfte 400,- Euro monatlich übersteigen. Über derartige Umstände der Entstehung der Sozialversicherungspflicht hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu unterrichten. Sollte Sozialversicherungspflicht entstehen, hat der Arbeitnehmer seine gesetzlichen Anteile an der Sozialversicherung selbst zu tragen.

4. Leistungen vom Arbeitsamt bzw. vom Sozialamt oder von anderen Sozialversicherungsträgern

bezieht / nicht bezieht.

5. Bei Änderungen einer der in dieser Erklärung enthaltenen Angaben dem/der Arbeitgeber/in unverzüglich Mitteilung machen wird.

(3) Jede Arbeitsverhinderung ist dem/der Arbeitgeber/in unter Angabe der Gründe mit der voraussichtlichen Dauer sofort (ggf. telefonisch) mitzuteilen. Des weiteren ist unverzüglich die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizubringen.

(4) Auf dieses Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des Taxi- und Mietwagengewerbes in Bayern, in der jeweils gültigen oder nachwirkenden Fassung Anwendung.

§ 2

(1) Der Arbeitgeber führt bei Vorliegen der Voraussetzungen die gesetzlichen Abgaben pauschaliert ab.

(2) Der Arbeitnehmer verzichtet auf die Möglichkeit, auf seine Kosten den Rentenversicherungsbeitrag auf den vollen Satz aufzustoßen.

ja / nein.

§ 3

(1) Lohnabrechnungs- und Lohnzeitraum ist der Monat.

Der Stundenlohn beträgt EUR _____

oder der Monatslohn beträgt EUR _____

oder der Lohn beträgt _____ % vom Bruttoumsatz abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) In dem vereinbarten Lohn ist ein eventuelles Urlaubs- oder Weihnachtsgeld bereits anteilig enthalten.

.....
Ort / Datum

.....
Arbeitgeber/in

.....
Arbeitnehmer/in